



6234 Triengen, 6. Juni 2024

## BEKANNTMACHUNG

nach § 115 des Stimmrechtsgesetzes

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Bürozeiten der Gemeindeverwaltung einsehen.

Gemeindekanzlei Triengen

Urs Manser

Vorsitzender der Geschäftsleitung / Gemeindeschreiber

Kulmerau, Triengen, Wilihof und Winikon

Gemeindeverwaltung Triengen Oberdorf 2 Postfach 6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55 gemeindeverwaltung@triengen.ch www.triengen.ch